

# Unerfüllter Kinderwunsch in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie

Reproduktionsmedizin -- Autoren: S. Findekle, G. Döhmen, C. Döhmen

Die Corona-Pandemie hat unser gesamtes Leben verändert. Auch die Reproduktionsmedizin war und ist davon betroffen. Die medizinischen Fachgesellschaften empfehlen seit dem Ausbruch der ersten Infektionswelle einen restriktiven Umgang mit elektiven Behandlungen. Was können Sie aktuell Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch raten?



**Dr. med. Sebastian Findekle**  
Ki.Nd Kinderwunschzentrum  
Niederrhein  
Mönchengladbach/  
Krefeld

Obwohl reproduktionsmedizinische Zentren wie auch die übrigen medizinischen Einrichtungen als systemrelevant eingestuft wurden und ihr Betrieb von staatlichen Behörden nicht generell untersagt wurde, kam es ab Mitte März 2020 bei fortschreitender Pandemie zu einem deutlichen Rückgang der Behandlungszahlen. Dies hängt zweifelsfrei mit den Empfehlungen der Fachgesellschaften zusammen, die sich zu Beginn der ersten Infektionswelle gegen eine Fortsetzung des Regelbetriebs aussprachen.

Die ESHRE (European Society of Human Reproduction and Embryology) veröffentlichte am 14. März 2020 Empfehlungen, wonach bis auf Weiteres keine neuen ART (assistierte Reproduktionstechniken)-Zyklen mehr gestartet werden sollten. In Abhängigkeit von der lokalen Situation sollte eine begonnene ovarielle Stimulation im Rahmen der ART entweder abgebrochen oder mit dem Paar die Kryokonservierung von befruchteten Eizellen/Embryonen besprochen werden, um einen Embryotransfer bei den seinerzeit noch nicht absehbaren Folgen der Pandemie zu vermeiden [3]. Der Vorstand der DGRM

(Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin) schloss sich nach ausführlicher Abwägung des Für und Wider am 16. März 2020 den restriktiven Empfehlungen der ESHRE an, um damit einen Beitrag der Reproduktionsmedizin für das an seine Belastungsgrenze gekommene Gesundheitssystem und die Gesellschaft zu leisten [4].

## Der erste Höhepunkt der Pandemie

Infolge der allgemeinen Situation und der besagten Empfehlungen der Fachgesellschaften trat an den deutschen reproduktionsmedizinischen Zentren in den Monaten März/April 2020 ein Minus von 5.430 ART-Zyklen, entsprechend einem Rückgang von 31% gegenüber dem Vorjahr, ein. Hierbei zeigte sich jedoch in Abhängigkeit von der Trägerschaft des Zentrums ein äußerst differenziertes Bild. Die Unikliniken waren besonders von der Pandemie betroffen. Während es hier zu einem Rückgang der Behandlungszahlen um 61% kam, arbeiteten einige private reproduktionsmedizinische Zentren nahezu unverändert weiter. **Abb. 1** und **Abb. 2** zeigen die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf die Behandlungszahlen an den deutschen reproduktionsmedizinischen Zentren [5].

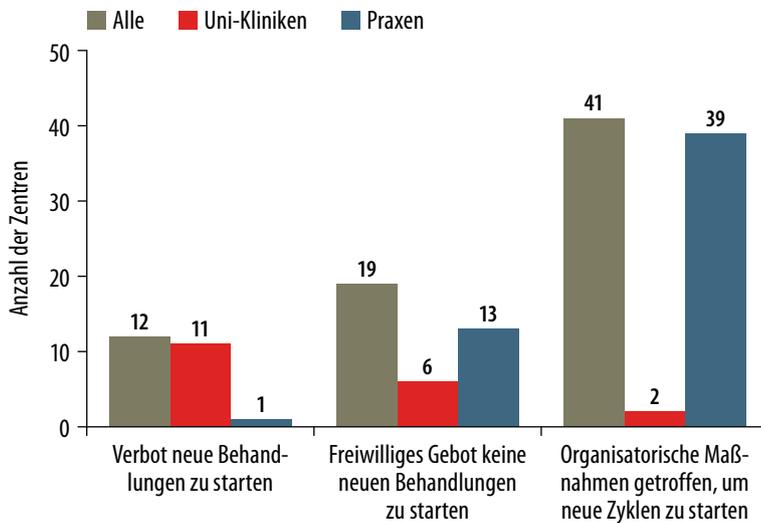
## Modifizierte Empfehlungen der Fachgesellschaften

Als eine gewisse Entspannung der Pandemiesituation eintrat, wurden von der DGRM und nachfolgend der ESHRE Korrekturen der Empfehlungen vorgenommen. Diese wurden am 15. April 2020 bekanntgegeben und am 14. Oktober 2020 nochmals aktualisiert. Auch die modifizierten Empfehlungen sahen einen sehr restriktiven Umgang mit ART-Behandlungen aufgrund der äußerst begrenzten Datenlage zu Schwangerschaftskomplikationen durch eine SARS-CoV-2-Infektion vor.

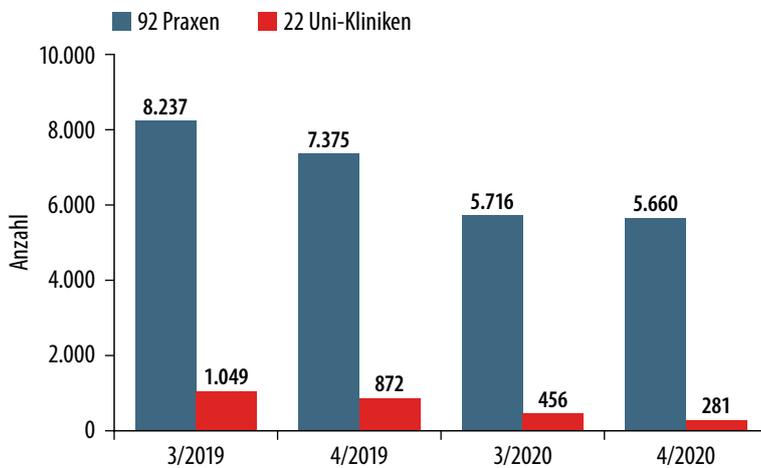
Unerfüllter Kinderwunsch: Der damit verbundene Leidensdruck verschwindet auch in Pandemiezeiten nicht!



**Abb. 1** Behandlungsverhalten der reproduktionsmedizinischen Zentren in Deutschland auf dem Höhepunkt der SARS-CoV-2-Pandemie im März/April 2020



**Abb. 2** Vergleich der Entwicklung gestarteter Frisch- und Auftauzyklen zwischen Praxen und Uni-Kliniken im Jahresvergleich 2019/2020



Die Empfehlungen setzten auf die Eigenverantwortung der Ärzte, nach individueller Abwägung und unter Berücksichtigung der regionalen Situation gemeinsam mit den Paaren über den Start einer medizinisch indizierten ART-Behandlung zu entscheiden. Als *Conditio sine qua non* wurde dabei das Fortbestehen effizienter Maßnahmen des Infektionsschutzes der Paare und Mitarbeiter wie Begrenzung der Zahl der in der Praxis anwesenden Personen oder Hygienevorschriften betrachtet. Diese modifizierte Empfehlungen sind im weitesten Sinne noch heute gültig. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Punkte, die auch in nicht-reproduktionsmedizinischen Praxen zur Anwendung kommen:

1. Bildung von zwei Praxis-Teams, die autark und ohne gegenseitigen Kontakt arbeiten.
  2. Starke Reduktion des direkten Kontakts zu Patienten durch das Einführen von Telefon- und Videosprechstunden.
  3. Verzicht auf Begleitpersonen der Patienten, sofern diese nicht für die Behandlung zwingend erforderlich sind.
  4. Aufstellen von Desinfektionsspendern an allen Eingängen.
  5. Händewaschen nach jedem Kontakt.
  6. Anbringen von Plexiglas-Verkleidungen am Empfang.
  7. Maskenpflicht für Personal und Patienten.
  8. Maßnahmen der sozialen Distanzierung (z. B. Halten eines Mindestabstands von 1,5 m im Wartezimmer).
  9. Kanalisieren von Patientenströmen.
  10. Erfragen von Erkältungssymptomen oder Aufenthalt in Risikogebieten sowie Kontakt zu infizierten Personen im Vorfeld der Vorstellung.
- Infolge der Modifikation der Empfehlungen der Fachgesellschaften kam es ab Ende April 2020 in den meisten reproduktionsmedizinischen Zentren wieder zu Normalbetrieb.

**Autoren:**

**Dr. med. Sebastian Findekle**

Ki.Nd Kinderwunschzentrum Niederrhein Mönchengladbach/Krefeld, Madrider Straße 6, D-41069 Mönchengladbach, E-Mail: sebastian.findekle@ki-nd.de

**Dr. med. Georg Döhmen**

Ki.Nd Kinderwunschzentrum Niederrhein Mönchengladbach/Krefeld, Mönchengladbach

**Dr. med. Cornelius Döhmen**

UniKID, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**FAZIT FÜR DIE PRAXIS**

1. Die SARS-CoV-2-Pandemie war und ist eine seit Generationen nicht da gewesene Belastungsprobe sowohl für die Gesellschaft als auch für die gesamte Medizin einschließlich der Reproduktionsmedizin.
2. Für die Reproduktionsmedizin in Deutschland lässt sich feststellen, dass es auf dem ersten Höhepunkt der Pandemie im März/April 2020 zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen im Bereich der Zentren – bei den universitären noch stärker als bei den nicht-universitären – kam. In den darauffolgenden Monaten ist jedoch die Zahl der durchgeführten Kinderwunschbehandlungen, nicht zuletzt aufgrund des ausgeprägten Leidensdrucks der Paare, wieder rasch angestiegen.
3. Bis ein wirksamer Coronavirus-Impfstoff zur Verfügung steht, werden in den ärztlichen Praxen weiterhin umfassende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen notwendig sein, um den Patientinnen und Patienten auch in Pandemiezeiten eine Medizin mit maximaler Qualität und Sicherheit anbieten zu können.

**Literatur**  
als Zusatzmaterial unter [springermedizin.de/mmw](http://springermedizin.de/mmw)

**Title:**  
German reproductive medicine in times of the SARS-CoV-2 pandemic

**Keywords:**  
Reproductive medicine, SARS-CoV-2 pandemic, coronavirus, implications

Hier steht eine Anzeige.



Hier steht eine Anzeige.

